

## Abschlussklärung

### der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hamburger Hafensicherheitsgipfels am 30. Oktober 2023

Wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hamburger Hafensicherheitsgipfels – bestehend aus den für die Hafensicherheit zuständigen Behörden des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg (insbesondere Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Finanzen, Bundeskriminalamt, Zollverwaltung, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Hamburg Port Authority, Polizei Hamburg) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hafenvirtschaft und Schifffahrt (insbesondere Verbände, Terminalbetreiber, Reedereien) sind am 30. Oktober 2023 in Hamburg auf Initiative des Ersten Bürgermeisters sowie des Innensenators der Freien und Hansestadt Hamburg zum ersten Hamburger Hafensicherheitsgipfel zusammengekommen.

Die Häfen, die Schifffahrt und der gesamte maritime Sektor sind ein Motor des Wohlstands unseres Landes. Sie müssen vor illegalen Aktivitäten und kriminellen Einflüssen geschützt werden.

Als drittgrößter Seehafen Europas ist Hamburg wie die anderen großen Nordseehäfen in besonderer Weise vom internationalen organisierten Drogeneinfuhrschmuggel betroffen. Um den erheblichen, mit dieser Form der Organisierten Kriminalität verbundenen Gefahren auf allen Ebenen - behördlich, privatwirtschaftlich, regional, national und international – gemeinsam zukünftig noch besser zu begegnen und um Schutzmaßnahmen fortentwickeln zu können, sind wir uns einig, dass ein sehr enger Austausch und eine intensiviertere Vernetzung aller Partner eine zentrale Voraussetzung zur Entwicklung von effektiven und weiter optimierten Schutzmaßnahmen ist.

Hierfür haben wir die Gründung einer „**Allianz Sicherer Hafen Hamburg**“ verabredet. Wir wollen unsere bestehenden Maßnahmen im Kampf gegen den Drogeneinfuhrschmuggel mit unseren Partnern konsequent fortsetzen und vertiefen. Darüber hinaus streben wir gemeinsam die Entwicklung und Intensivierung zusätzlicher präventiver und repressiver Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Drogeneinfuhr an. Hierfür bündeln wir unsere Kompetenzen und das hohe Know-how aller Partner. Folgende Schwerpunkte und Handlungsansätze werden bereits jetzt als zielführend angesehen und sollen gemeinsam weiterverfolgt werden:

#### **1. Einrichtung eines gemeinsamen Hafensicherheitszentrums**

Zentrale Voraussetzung der wirksamen Bekämpfung des Drogeneinfuhrschmuggels ist ein hoher Grad der Vernetzung und des Informationsaustausches. Für eine verbesserte Zusammenarbeit und zielgerichtete Kommunikation zwischen den Akteuren prüfen wir die Einrichtung eines gemeinsamen Hafensicherheitszentrums. Dieses soll eine engere Kooperation, einen schnelleren Austausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, kurze Wege und kurzfristige gemeinsame Aktionen der relevanten Partner ermöglichen.

## **2. Intensivierung der Ermittlungen im Bereich des Drogeneinfuhrschmuggels und im Bereich der Hafeninntäter**

Im Interesse einer noch effizienteren Bekämpfung der Organisierten Kriminalität insbesondere in Bezug auf den Kokaineinfuhrschmuggel über den Hamburger Hafen wird die bereits institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Zollfahndungsamt Hamburg und dem Landeskriminalamt Hamburg in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) weiter intensiviert. Dabei stehen die sog. Hafeninntäter im besonderen Fokus. Die in diesem Jahr beschlagnahmten hohen Mengen an Kokain im Hamburger Hafen zeugen von der hohen Durchschlagskraft der GER, Polizei und Staatsanwaltschaft. Aber wir können und müssen noch besser werden.

Die Strafverfolgungsbehörden werden zudem die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der maritimen Wirtschaft im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten mit dem Ziel weiter ausbauen, neue Schwachstellen zu erkennen und umgehend zu schließen und die Hafenunternehmen sowie deren Mitarbeitenden bestmöglich vor Strukturen der Organisierten Kriminalität zu schützen.

## **3. Prävention: Awareness-Kampagne für die Mitarbeitenden im Hafen**

Wir intensivieren unsere präventiven Anstrengungen mit Blick auf die sog. Hafeninntäter. Hier geht es insbesondere darum, die Mitarbeitenden im Hafen nicht allein zu lassen, sondern wirksam vor der Kontaktaufnahme und Ansprache etc. durch Kriminelle zu schützen. Hierfür werden wir in dem vom Landeskriminalamt geführten Projekt INOK („Infiltration der Nordseehäfen durch die Organisierte Kriminalität“) eine durch die EU geförderte „Awareness-Kampagne“ durchführen. Darüber hinaus soll ein anonymes Hinweisgeberportal eingerichtet werden.

## **4. Lageangepasste Risikoanalyse und effektiver Einsatz der Durchleuchtungstechnik**

Der effektive Einsatz von Durchleuchtungstechnik des Zolls steht im engen Zusammenhang mit einer zuvor erfolgten, zielgerichteten und lageangepassten Risikoanalyse, um risikobehaftete Container zu identifizieren und gezielt einer Durchleuchtung unterziehen zu können. Ziel ist es, diese Risikoanalyse auch unter Einbeziehung des technischen Fortschritts und Prüfung von technischen Weiterentwicklungen und neuen Zusammenarbeitsformen fortzuentwickeln und zu intensivieren, um risikobehaftete Container noch umfassender zu berücksichtigen.

## **5. Hafensicherheit durch Technik**

Bereits heute werden die Terminals und Schiffe im Hafen mit vielfältigen baulichen und technischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (ISPS-Code) besonders gesichert und geschützt. Insoweit streben wir an, dieses hohe Schutzniveau durch die Prüfung des Einsatzes von weiteren technischen Sicherheitsmaßnahmen wie Kameras und Drohnen an geeigneten Standorten zu optimieren. Darüber hinaus ist ein vertiefter Austausch bzw. die Prüfung enger Zusammenarbeitsformen zwischen den Terminalbetreibern mit ihren spezifischen Kenntnissen, den Kunden der Terminalbetreiber und den Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden erfolversprechend.

### **5.1 Berechtigungs- und Zugangsmanagement**

Ein entscheidender Faktor zur Erhöhung der Sicherheit ist die Kenntnis über die berechtigten Personen im Hafen unter dem Schlagwort „Know your customers“. Unter Berücksichtigung bestehender unternehmensindividueller Lösungen prüfen wir eine weitere Erhöhung und Harmonisierung der Sicherheitsstandards.

### **5.2 Einsatz fälschungssicherer Containersiegel**

Um Container besser vor illegalem Zugriff zu schützen, treiben wir den Einsatz von fälschungssicheren Containersiegeln (sog. smart seals) und von Smart Containern voran. Die bei den Reedereien bereits bestehende Erfahrungen hierzu wollen wir für den weiteren Prozess nutzen.

### **5.3 Sichereres Verfahren zur Freistellung von Containern**

Der unzureichend kontrollierte Zugang zu Informationen und Steuerungssystemen ermöglicht kriminellen Netzwerken der Organisierten Kriminalität die Manipulation von Standorten und den Zugriff auf den Container. Das gemeinsame Ziel ist ein sicheres Verfahren zur Freistellung der Container durch verschlüsselte, nachvollziehbare und klar begrenzte Datenzugriffe.

## **6. Umfassende Automatisierung der Containerterminals**

Die umfassende Automatisierung von Containerterminals kann die Sicherheit im Hafen weiter verbessern. Durch die technische Überwachung und Steuerung des Terminalbetriebes können Unregelmäßigkeiten unmittelbar festgestellt werden.

## **7. Fortführung der Kooperation mit den Häfen Rotterdam und Antwerpen**

Die intensive Zusammenarbeit und Abstimmung auf europäischer und internationaler Ebene sind unverzichtbar für ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen gegen den organisierten Drogenschmuggel. Die Teilnahme Hamburgs hieran, beispielsweise dem Port Security Steering Committee („3 Ports“ – Rotterdam, Antwerpen, Hamburg), wird fortgeführt. Diese Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der drei großen Nordseehäfen sowie den für sie zuständigen Sicherheitsbehörden, wurde im Herbst 2021 gegründet, um die Entwicklungen der Hafensicherheit in den Häfen weitgehend zu vereinheitlichen.

## **8. Vereinbarung einer Arbeitsstruktur**

Die Partner stellen ihre Kooperation auf nachhaltige und strukturelle Grundlagen unter dem Dach der „Allianz Sicherer Hafen Hamburg“ und streben insoweit die Etablierung eines regelmäßigen Austausches sowie die Einrichtung einer Arbeitsstruktur zur Begleitung der Umsetzung der verabredeten Maßnahmen und Ziele an.